



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

Drei Beispiele

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

277.
Typus
II u. III.

Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuser pflegen im Grundriß nach der hierfür geeignetsten L-Form gebildet zu sein³⁶⁶.

Die beiden Gebäudeflügel haben großenteils, gleichwie Typus I, mittlere Flurgänge; auch die Treppen und Verhandlungssäle sind ähnlich verteilt; der Schwurgerichtssaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Teiles des Seitenflügels.

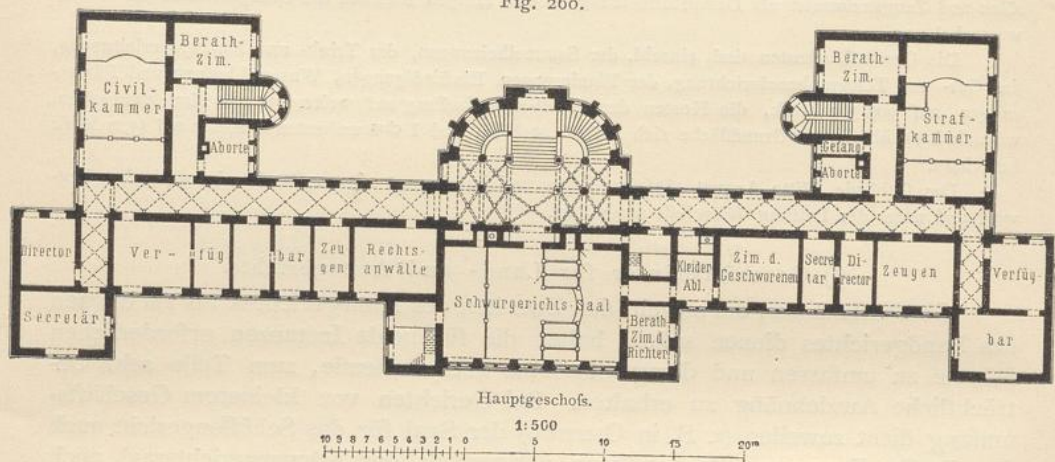
Auch die in Art. 271 (S. 273) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beschriebene Grundrißanordnung ist wohl geeignet für die Geschäftshäuser der Amts- und Landgerichte³⁶⁷.

Zu gleichem Behufe dient die L-förmige Grundrißgestalt, deren Flügel teils mit mittleren, teils mit seitlichen Flurgängen versehen und mehrfach³⁶⁸ ganz ähnlich angelegt sind, wie das in Art. 273 (S. 278) beschriebene, 5 Kammern umfassende Landgerichtshaus zu Essen.

Zu diesem Typus gehört auch das Geschäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen (Fig. 260³⁶⁹), bei dem indes die ursprüngliche einfache L-Form durch stark vorspringende, der Vorderfront und den beiden Endseiten angereihte Bauteile etwas verändert ist.

278.
Typus
IV.

Fig. 260.



Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Aachen³⁶⁹.

Arch.: Endell.

Das Gebäude hat seinen Platz auf einer 3,50^m über der Straßenkante liegenden Erhöhung erhalten, zu welcher an der Vorderfront eine Freitreppe, an der Hinterfront ein allmählich ansteigender Fahrweg führt. In das Erdgeschoss gelangt man durch eine mit drei großen Bogenöffnungen ausgestattete Vorhalle, welche die ganze Länge der Rücklage des Mittelbaues einnimmt. Links liegt die unmittelbar zum Schwurgerichtssaal führende Treppe, geradeaus der Eingangsflur. Hieran schließen sich, links beginnend; Zimmer des Kastellans, der Parteien und Zeugen, sowie Geschäftsräume für drei Amtsrichter nebst zugehörigen Gerichtsschreibereien; ferner im hinteren Flügel: Zahlzimmer, Rechnerzimmer, Schatzkammer, Buchhalterei, endlich zwischen Flurgang und Nebentreppe die Aborte. Auf der rechten Seite, wieder von der Mitte ausgehend, folgen aufeinander: Zellen, Zimmer für einen weiteren Amtsrichter nebst Gerichtsschreiberei, für den Amtsanwalt, für Zeugen und Parteien, ein dreifenstriger

³⁶⁶) Diese Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Schneidemühl (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22), sowie zu Konitz, Duisburg, Posen, Stargard, Altona (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40a, 47, 48, 49).

³⁶⁷) Angewendet bei den Gerichtshäusern zu Hechingen, Kiel (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 44 u. 45), ferner Allenstein und Schweidnitz (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, Bl. 70; 1884, S. 82).

³⁶⁸) Vergl. Planskizzen und Beschreibung der Gerichtshäuser zu Münster i. W. (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 588 u. Bl. 63), sowie zu Oppeln (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).

³⁶⁹) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 — ferner: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441.

Sitzungssaal für Civilprozesse des Amtsgerichtes, Zimmer des Konkursrichters nebst Gerichtsschreiberei; ferner im hinteren Flügel der dreifensterigen Schöffensaal, dahinter Richterzimmer und Gerichtsschreiberei, endlich zwischen Nebentreppe und Flurgang eine Haftzelle und Aborte. Anordnung und Verteilung der Räume im Hauptgeschoß sind aus dem Grundriß in Fig. 260 zu entnehmen. Das II. Obergeschoß enthält das Bureau des Rechnungsrevisors, der Registratur des Landgerichtes, die Geschäftsräume des Direktors der Handelskammer nebst zugehörigem Sekretariat, sowie dasjenige der 1. Civilkammer, die Bibliothek, die Staatsanwaltschaft mit den nötigen Registraturen und Sekretariaten, die Zimmer zweier Untersuchungsrichter und der Referendarien, die Botenzimmer und Schreibstuben. Die übrigen noch im II. und I. Obergeschoß verfügbaren Räume sollten bei der in Aussicht stehenden Einrichtung der Grundbuchämter für diesen Zweck verwendet werden.

Für die Durchbildung der Architektur ist, mit Rücksicht auf einige ältere Bauwerke Aachens, der gotische Baustil gewählt worden. Das Gebäude hat einen Sockel aus Niedermendiger Basaltlava erhalten; Vorder- und Seitenfronten sind mit Frankfurter Ziegeln verblendet, Thür- und Fenstereinfassungen aus hellgrauem Echternacher Sandstein. Die Eindeckung der Dächer ist in Moselschiefer auf Schalung nach deutscher Art erfolgt. Sämtliche Räume sind feuersicher überwölbt, die Decken über dem Erdgeschoß auf Gurtbogen, die des I. und II. Obergeschosses — diejenigen der Sitzungssäle ausgenommen — auf Eisenträgern aus flachen Kappen hergestellt. Die Säle für die Strafkammer und die Civilkammer sind unter Anwendung von Gurtbogen, welche durch sichtbare Anker gehalten werden, mit je 4 Kreuzgewölben überspannt. Bei der Decke des Schwurgerichtssaales besteht das eigentlich tragende Gerüste aus 4 starken schmiedeeisernen Bogenträgern; auf den unteren Flansch des aus 2 Winkeleisen bestehenden Bogenträgers legen sich entsprechend gegliederte Bogen aus Sandstein, zwischen welche dann in jedem Fensterfeld 4 Kreuzgewölbe mit Sandsteinrippen eingespannt sind. Der untere sichtbare Flansch ist mit schmiedeeisernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppe sollen aus Ruhrkohlendstein, einige untergeordnete Treppen, sowie die Kellertreppen aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt werden. Die sämtlichen Fenster und die äußeren Thüren sind aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Geschäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, diejenigen der Säle aus 2,6 cm starkem Eichenholz angefertigt. Das Treppenhaus, der Eingangsflur und die Säle erhielten reichere Ausschmückung, die letzteren Räume zugleich Verglasung aus Kathedralglas in Bleifassung. Für den Schwurgerichtssaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Lüfterneuerung, für sämtliche übrigen Räume Warmwasserheizung angeordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung *Endell's* ausgearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; Ende 1887 wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben. An Geldmitteln waren bewilligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark³⁷⁰⁾, 2) für die Dienstgerätschaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zusammen 729 000 Mark.

Die \sqsubset -förmige Grundriffsanordnung haben u. a. auch die Landgerichts- und Amtsgerichtshäuser zu Oels³⁷¹⁾, zu Wiesbaden³⁷²⁾ und zu Glatz³⁷³⁾ erhalten.

Der Grundriß in \sqsubset -Form erfährt eine wesentliche Entwicklung und Erweiterung durch Anreihung eines rückwärtigen Flügels in der Richtung der Hauptachse, der hauptsächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 271 (S. 276) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

Als Beispiel einer in dieser Weise geplanten Anlage diene das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Lyck in Ostpreußen (Fig. 261 u. 262³⁷⁴⁾.

Das in freier Lage errichtete Gebäude hat eine Länge von 82,80 m und eine größte Tiefe von 37,20 m. Für das mit 5 Richtern besetzte Amtsgericht dient der Teil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, 1 Strafkammer und das Schwurgericht umfaßt, der ganze übrige Teil des Hauses. Der Hauptbau desselben ist dreigeschossig; zweigeschossig sind der ganze rückwärtige Mittelflügel und die hinteren Anbauten der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bezw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 261 u. 262 veranschaulichen die Einteilung des Erd-

³⁷⁰⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anschlagssumme 580 000 Mark oder 357,82 Mark für 1 qm und 20,23 Mark für 1 cbm.

³⁷¹⁾ Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 537.

³⁷²⁾ Siehe ebendas. 1895, S. 13.

³⁷³⁾ Siehe ebendas. 1897, S. 188.

³⁷⁴⁾ Nach ebendas. 1880, S. 543 u. Bl. 70.

geschosses und des I. Obergeschosses. Der Teilung des Hauses für Amtsgericht und Landgericht entsprechend, sind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längsganges, angeordnet. Außerdem liegt im Mittelbau eine dritte Treppe, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publikum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefangenzellen, deren welche sowohl hinter diesen Sälen, als nächst dem Schöffensaal untergebracht sind, führen Nebentreppen mit besonderen Eingängen. Das II. Obergeschosß enthält einerseits die Zimmer für den 4. und 5. Amtsrichter, Zeugen und Parteien, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtsschreiberei für Civilprozefs- und Bagatellsachen, sowie die Registratur des Amtsgerichtes; andererseits sind die Geschäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebst Gehilfen, Sekretariat und Registratur, Zimmer für einen Rechnungsrevisor, für Boten, sowie ein Raum für *Corpora delicti*, endlich Aborte angeeignet. Das Kellergeschosß umfaßt Wohnungen für den Amtsgerichtskastellan und den Landgerichtskastellan, Pfandkammer und Auktionssaal, Räume für Geräte, Brennstoff und Keller.

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hellroten Backsteinen mit glasierten Schichten- und Profilstein für die Gesimse. Zwischen den gekuppelten Fenstern des II. Obergeschosses sind Dreiviertelsäulen von schlesischem Sandstein. Ein kräftig ausladendes Konsolengesims krönt den Bau. Schwurgerichtssaal und Strafkammer haben Feuerluftheizung mit Sauglüftung; sämtliche übrige Räume werden mit Kachelöfen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abteilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel etc. zu Berlin entworfen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukosten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446 000 Mark (248 Mark für 1 qm und 14,88 Mark für 1 cbm, den Rauminhalt von Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims gerechnet), 2) für Nebenbaulichkeiten 42 300 Mark, 3) für Inventarbeschaffung (Mobiliar, Beleuchtungsgegenstände, Klingelzüge, Abortrichtung etc.) 16 000 Mark; somit Gesamtkosten 504 700 Mark.

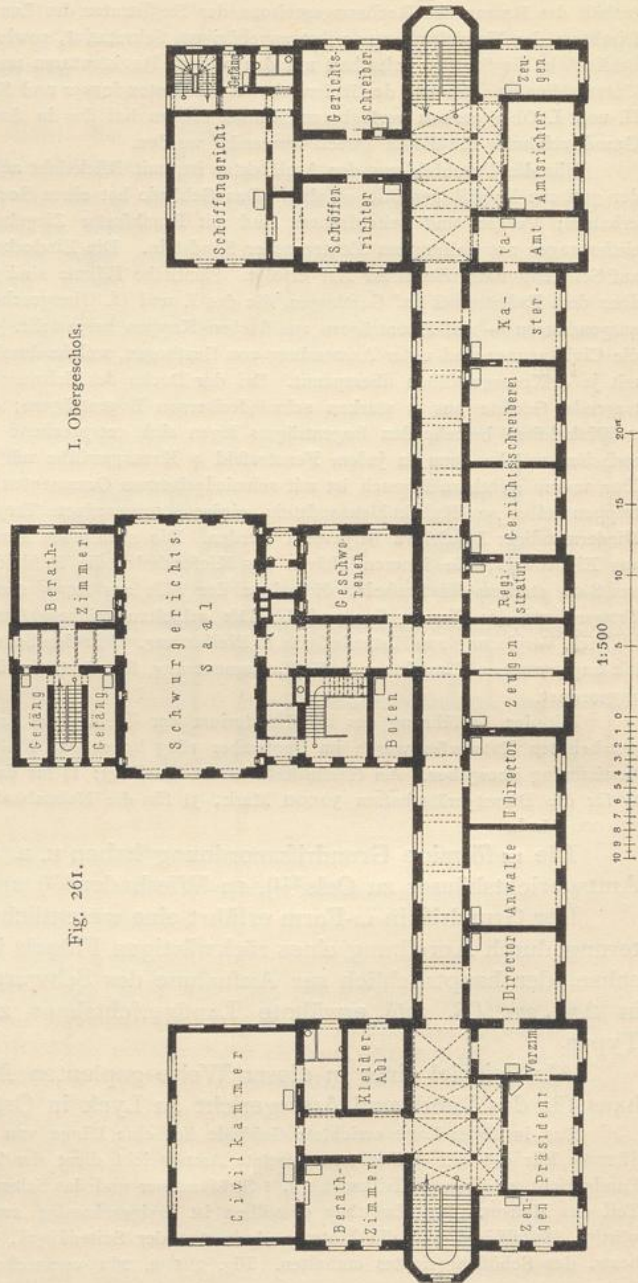


Fig. 261.

Demselben Grundrifestypus gehören die Gerichtshäuser zu Graudenz³⁷⁵⁾, Erfurt³⁷⁶⁾, Hannover³⁷⁷⁾, Braunschweig³⁷⁸⁾, Berlin II³⁷⁹⁾, Ratibor³⁸⁰⁾ und Hamburg³⁸¹⁾ an.

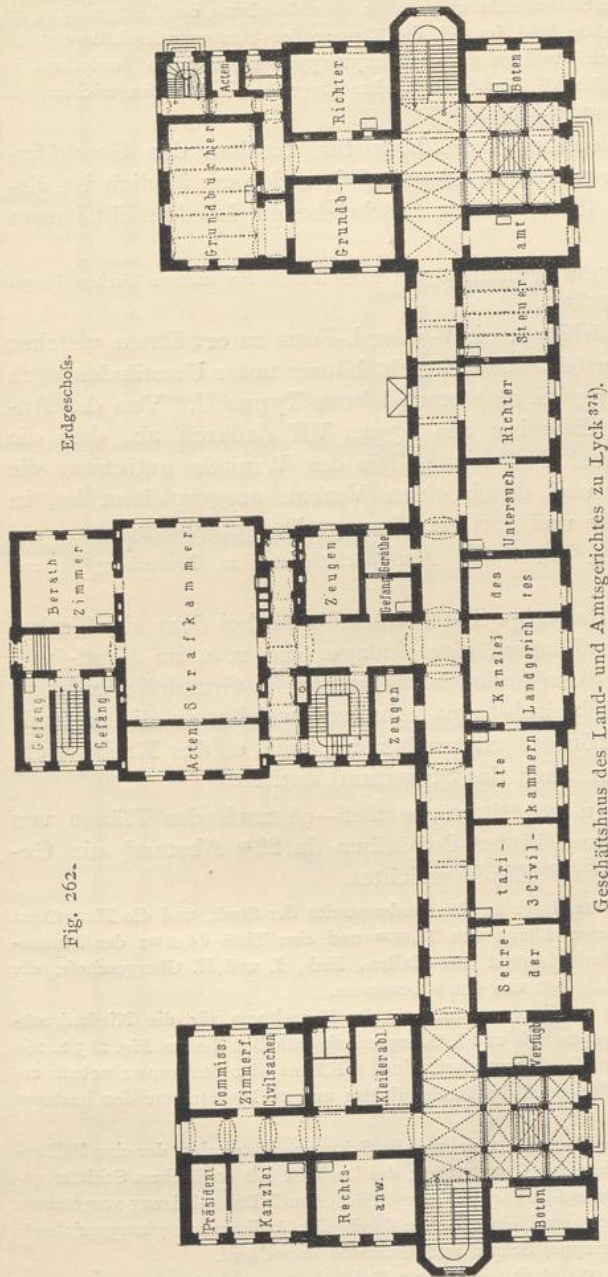


Fig. 262.

Erdgeschoss.

Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Lyck³⁷²⁾.

Bei den beiden letzteren Beispielen ist der Schwurgerichtssaal mit seiner Hauptachse in diejenige der ganzen Bauanlage gelegt und sowohl von der einen Schmalseite, als von Flurgängen an den beiden Langseiten zugänglich gemacht. Besonders stattlich und zweckmäßig erscheint die Anlage der Hauptsäle in Verbindung mit Flurhalle und Treppen im Gerichtshause zu Hamburg.

Eine wesentliche Veränderung erfährt der soeben betrachtete Grundrifestypus, wenn die Seitenflügel ganz in Wegfall kommen, das Vorderhaus nur einen kurzen Frontbau bildet, der Mittelbau aber der Tiefe nach verlängert wird. Alsdann entsteht eine Grundrifsanordnung, die auch unmittelbar aus dem Typus in Art. 271 (S. 273) abzuleiten ist, und welche in solchen Fällen, in denen die Gestaltung der Baustelle die Errichtung eines Tiefbaues erheischt, als die für das Gerichtshaus geeignetste erscheint.

Dies war der Fall beim Geschäftshause für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, das als eines der bemerkenswertesten Beispiele dieser Art zu bezeichnen ist.

Unter Hinweis auf Abbildung und Beschreibung des Gebäudes in den unten³⁸²⁾ angegebenen Quellen

³⁷⁵⁾ Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 29.

³⁷⁶⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 586 u. Bl. 63.

³⁷⁷⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 541 u. Bl. 70.

³⁷⁸⁾ Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.

³⁷⁹⁾ Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 293.

³⁸⁰⁾ Siehe ebendas. 1889, S. 492.

³⁸¹⁾ Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326 — und: Deutsche Bauz. 1884, S. 117.

³⁸²⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70 — ferner: Deutsche Bauz. 1882, S. 336.

280.
Typus
VI.

sei hier nur bemerkt, daß dasselbe infolge der nach der Vorderfront stark abfallenden Baustelle an der Thalseite ein Erdgeschofs und 3 Stockwerke darüber, an der Bergseite aber nur ein Erdgeschofs in der Höhe des vorderen II. Obergeschosses enthält (siehe den Lageplan dieses Gerichtshauses samt dem zugehörigen Gefängnis im nächsten Kapitel, unter e). Im Vorderhaus sind im Erdgeschofs und I. Obergeschofs 2 kleine Sitzungssäle und andere Geschäftsräume der Amtsgerichte, im II. Obergeschofs solche des Landgerichtes und im III. die Zimmer der Staatsanwaltschaft verteilt. Im rückwärtigen Mittelflügel, der durch Umgänge um das Haupttreppenhaus mit dem Vorderhaus in Verbindung steht, liegen alle übrigen Geschäftsräume, die Verhandlungssäle des Schöffengerichtes, der Civil- und Strafkammer, sowie des Schwurgerichtes.

Im wesentlichen zeigt dieselbe Planbildung für Tiefbau das Geschäftshaus für die Amts- und Landgerichte zu Liegnitz³⁸³), und ganz ähnlich ist diejenige des schon in Art. 273 (S. 278) kurz beschriebenen Landgerichtshauses zu Guben.

Bei beiden Beispielen liegt der Schwurgerichtssaal und unter diesem ein anderer Verhandlungssaal im Vorbau in der Achse der Hauptfront.

Weiter ist noch der Grundrifestypus in V- oder L-Form zu erwähnen, welcher für die auf Eckbauplätzen zu errichtenden Gerichtshäuser unter Umständen noch geeigneter ist, als der in Art. 277 (S. 280) beschriebene Typus II. Von der Anordnung des letzteren weicht diejenige des Typus VII dadurch ab, daß die Raumverteilung symmetrisch zur Halbierungslinie des Winkels getroffen, die Spitze desselben abgestumpft und durch einen Vorbau ausgezeichnet ist, in dessen Achse die Eingangshalle und darüber Sitzungssäle gelegt sind.

Beispiele solcher Art sind die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Braunsberg³⁸⁴) und Stendal³⁸⁵).

In letzter Reihe ist noch derjenige Typus anzuführen, bei dem vier Trakte einen größeren Binnenhof umschließen, eine Anlage, die u. a. im Land- und Amtsgerichtshaus zu Koblenz³⁸⁶) zu finden ist. Die gleiche Grundrisanordnung hat das Gerichtsgebäude zu Böhmisches-Leipa erhalten, welches in die in Rede stehende Gruppe von Gerichtshäusern einzureihen ist, weil es das Kreisgericht und das Bezirksgericht (daneben auch das Steueramt) enthält.

Dieses Gebäude (Fig. 263 u. 264³⁸⁷) wurde 1896—98 nach den Plänen von *M. & C. Hinträger* ausgeführt und hinter demselben (in 23^m Abstand) ein Gefangenhaus mit Hafträumen für 148 Köpfe errichtet.

Dieses Gerichtshaus steht in erhöhter Lage an der Nordwestseite der Stadt, und die Hauptfront desselben, nach Süden gerichtet, hat eine Länge von 71,10 m und eine Tiefe 44,40 m; der Binnenhof hat 611^{qm} Grundfläche. Das Gebäude besteht aus Keller-, Erd-, I. und II. Obergeschofs; die Stockwerkshöhen sind mit bezw. 3,15, 4,80, 4,80 und 4,30 m bemessen.

Im Kellergeschofs befinden sich 4 Dienerwohnungen, der Kesselraum für die Niederdruck-Dampfheizung, 2 Kohlengelasse etc. Erdgeschofs und I. Obergeschofs enthalten die aus Fig. 263 u. 264 zu entnehmenden Räumlichkeiten. Im II. Obergeschofs sind 7 Räume der Staatsanwaltschaft zugewiesen; im übrigen sind ein Verhandlungssaal des Kreisgerichtes und 15 Diensträume des letzteren vorhanden.

Die Räume sind durchwegs überwölbt, mit Ausnahme des Schwurgerichtssaales, der eine Balkendecke erhalten hat. Die Treppen bestehen aus Granitstufen; das Dach ist mit englischem Schiefer gedeckt. Für den Schwurgerichtssaal ist Dampf-Luftheizung, sonst Niederdruck-Dampfheizung vorgesehen. Der Mittelbau ist durch eine kräftige Portalausbildung, sowie durch eine Attikakrönung ausgezeichnet; auf letzterer befindet sich eine Figurengruppe, Schuld und Unschuld darstellend.

Die Gesamtkosten waren auf 506 000 Mark (= 253 000 Gulden) veranschlagt.

³⁸³) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 42.

³⁸⁴) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 537 u. Bl. 70.

³⁸⁵) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 50.

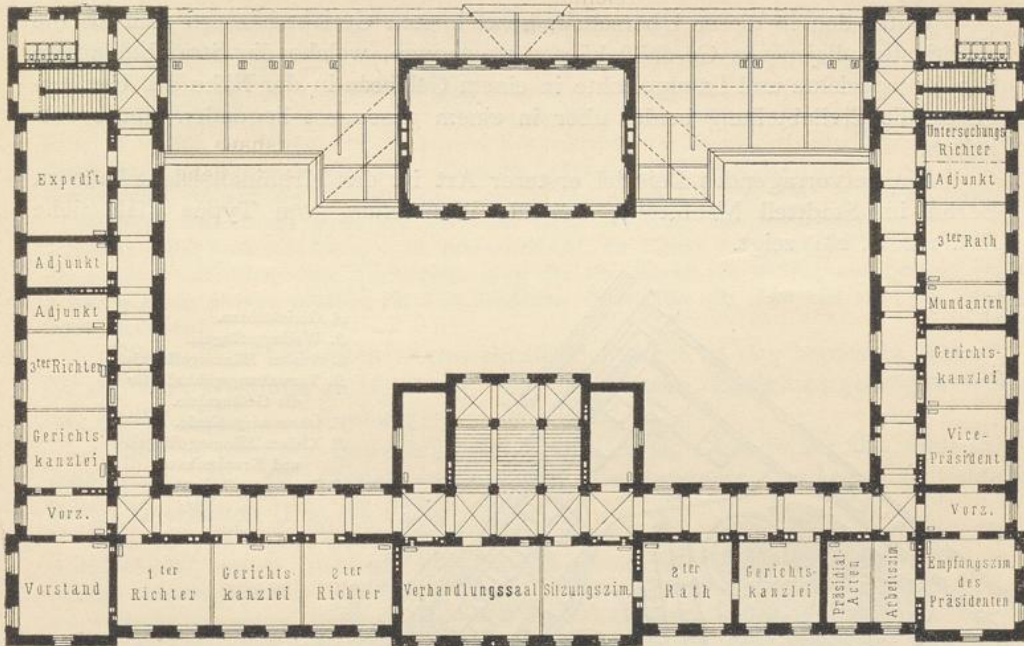
³⁸⁶) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 564.

³⁸⁷) Nach: Oest. Monatsschr. f. d. öf. Baudienst 1897, Taf. 54 u. 55.

281.
Typus
VII.

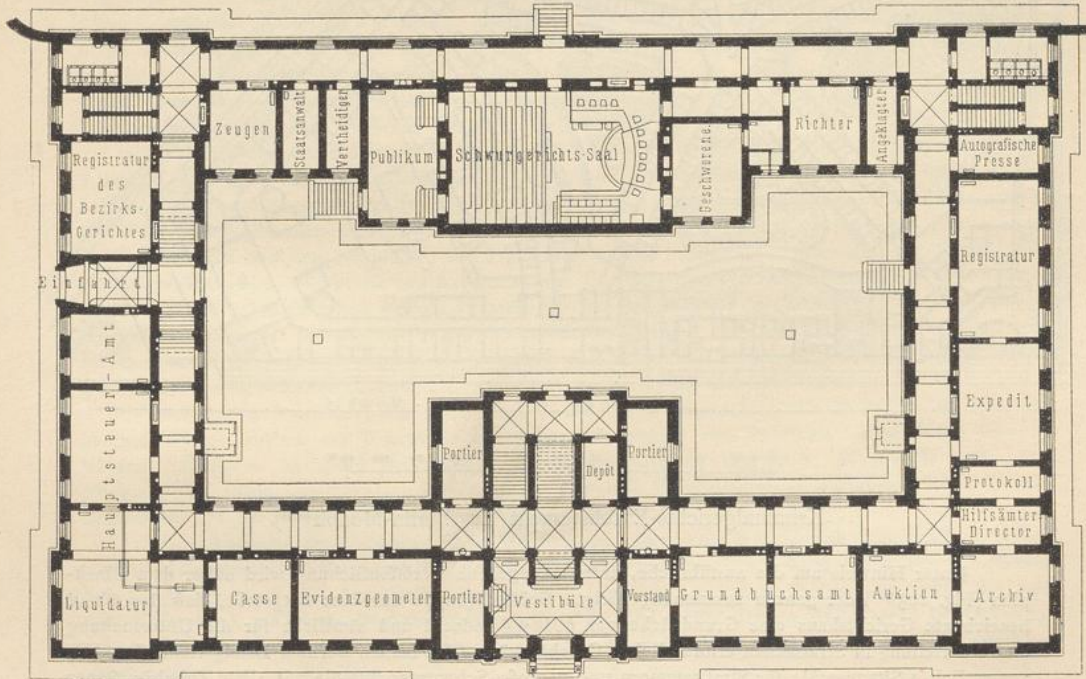
282.
Typus
VIII.

Fig. 263.



I. Obergeschoß.

Fig. 264.



Erdgeschoß.

Gerichtshaus zu Böhmen-Leipa³⁸⁷⁾.

1/1000 w. Gr.

Arch.: M. & C. Hinträger.